



Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das „Brager Abendblatt“ meldet, zur Anschaffung einer Fahne den Veteranen-Vereinen in Bärstein und Umgebung 70 fl., in Holeschowitz-Bubna 60 fl. und in Semil 50 fl. zu spenden geruht.

Se. Majestät der Kaiser geruhten, wie das ungarische Amtsblatt meldet, der röm.-kath. Gemeinde Rutas 100 fl. zu spenden.

Vergleich zwischen dem alten und neuen Volksschulgesetze.

III.

Dem § 11 wurde vorgeworfen, daß er die Lehrer überbürde und den Erfolg des Unterrichtes dadurch gefährde, daß er die Zahl der Schüler, welche einem Lehrer zugewiesen werden können, von 80 auf 100 erhöhe; nun lautet aber dieser Paragraph: „Erreicht die Schülerzahl (bei ganz tägigem Unterrichte) in drei aufeinanderfolgenden Jahren im Durchschnitte 80, so muß unbedingt für eine zweite Lehrkraft, und steigt diese Zahl auf 100, für eine dritte gesorgt und nach diesem Verhältnisse die Zahl der Lehrer noch weiter vermehrt werden.“

Bis auf die eingeklammerten Worte: „bei ganz tägigem Unterrichte“ lautet der bezügliche Paragraph des alten Volksschulgesetzes genau so wie dieser. Das alte Volksschulgesetz kennt eben den Halbtagsunterricht nicht, hat bezüglich desselben keinerlei Bestimmung getroffen, war demnach auch nicht in der Lage, zwischen der halbtägigen und der ganz täglichen Schule zu unterscheiden. Das ist in der Novelle anders. Sie erklärt die Halbtagschule unter gewissen Umständen für zulässig, muß also über dieselbe Bestimmungen auch treffen. Bei der ganz täglichen Schule bleibt nun das Verhältnis der Lehrer zur Schülerzahl das alte. Aber bezüglich der Halbtagschule sind auf eine Lehrkraft 100 Schüler zu rechnen.“ Also nur in der Halbtagschule, nicht aber auch beim ganz täglichen Unterrichte ist es gestattet, 100 Schüler auf einen Lehrer zu rechnen.

Der halbtägige Unterricht geschieht derart, daß in der Regel die eine Hälfte der Kinder vormittags, die andere nachmittags unterrichtet wird. Das ist aber weder eine Ueberbürdung des Lehrers, noch eine Gefährdung des Unterrichtserfolges. Im Gegentheil. Den Lehrern ermüdet es weniger, wenn er 50, als wenn er 80 Kinder beisammen hat, und die Kinder profitieren mehr, wenn sie nur 50 und nicht 80 in einer Classe

beisammen sind, weil der Unterricht eindringlicher und aufmerksamer sein kann. Ueberdies enthält § 11 im neuen wie im alten Texte den Schlussatz, welcher es der Landesgesetzgebung freistellt, die Maximalanzahl der einem Lehrer zuzuweisenden Schüler herabzusetzen. Die wohlhabenden Länder können also in diesem Punkte nach Belieben verfügen.

Doch wie verhalten sich in dieser Beziehung andere Culturländer?

In Sachsen sind einem Lehrer 120, in Württemberg bei ganz tägigem Unterrichte 90, bei halbtägigem 120, in Baden 100 bis 130, in Bern 100, in Zürich 110 Kinder zugewiesen. In Preußen werden wohl auch nur 80 Kinder auf einen Lehrer gerechnet, aber wenn die Zahl der Kinder über 80 steigt, müssen Gruppen errichtet und der Halbtagsunterricht eingeführt werden. Bei uns muß in diesem Falle gleich noch ein Lehrer angestellt werden, was mancher Landgemeinde sehr schwer fällt. In Preußen versteht man es eben, das Ziel zu erreichen und doch zu sparen. Für uns wäre die Befolgung dieser Methode umförmehr angezeigt, als wir das Ersparte sehr gut zur Errichtung neuer Volksschulen verwenden könnten. Das thäte aber dringend noth, denn Tausende von schulpflichtigen Kindern müssen ohne Unterricht bleiben, weil ihnen, da die Schulsprengel zu groß sind, der Weg in die Schule zu weit und zu beschwerlich ist. Wenn wir durch eine vernünftige Oekonomie in den einzelnen Schulen das Budget der Gemeinden und der Länder schonen und dadurch in die Lage kommen, die Zahl der Schulen entsprechend zu vermehren, werden wir die allgemeine Volksbildung mehr fördern, als wenn wir darauf erpicht sind, gleich noch einen Lehrer anzustellen, weil die vorgeschriebene Zahl der Schüler um ein halbes Duzend überschritten ist. Auch den Lehrern wird durch diese Methode kein Abbruch geschehen, denn sie werden in den neuen Schulen leicht Ersatz finden. Ueberdies wird ihnen die neue Norm manchen Vortheil bringen. Die Lehrer sind bekanntlich nur zu einer bestimmten Anzahl von Lehrstunden verpflichtet. Werden ihre Dienste über diese Pflicht hinaus in Anspruch genommen, so muß ihnen eine Entschädigung gewährt werden, die gleichfalls bereits festgesetzt ist. Die neue Ordnung wird daher vielen Volksschullehrern ein Mehreinkommen bringen, das ihnen faum unerwünscht sein dürfte.

Wien, 8. Mai.

(Orig.-Corr.)

Es scheint unserem Reichsrathe vorbestimmt zu sein, daß jede Session unter „Erregung“ enden muß. Die Linke trägt in letzter Zeit eine Gehässigkeit zur

Schau, die tief zu beklagen ist. Selbst in einem Falle, wie bei dem Gesetze über die Gewerbe-Inspectoren, wo sie der Vorlage zustimmt, versäumen es ihre Redner nicht, die Majorität zu reizen und zu verhöhnen, und heute haben wir ein neues Stück von Trugpolitik zu verzeichnen. Der Berichterstatter Clam hatte beantragt, einen in zweiter Lesung debattellos angenommenen Nachtragscredit sofort der dritten Lesung zu unterziehen. Die Linke lehnte diesen Antrag ab, und da zur Annahme eine Zweidrittel-Majorität nothwendig war, so mußte die dritte Lesung auf die Abend-Sitzung verschoben werden, was wieder einige Zeit in Anspruch nimmt. Gewonnen hat die Linke damit nichts, sie hat bloß Justamentnichts-Politik gespielt. Bemerkenswert ist auch der gestrige Zwischenfall, der sich zwischen Dr. Herbst und dem Präsidenten abspielte. Dr. Herbst beschuldigte das Präsidium, daß es zu Beginn des Sessionsabschnittes keine Sitzungen anberaunt habe, um Zeit zu gewinnen, da die Majorität Vorverhandlungen über die Schulnovelle pflegen wollte. Dieser Insinuation gegenüber constatierte der Präsident, daß er von der Linken ersucht worden war, den Beginn der Schuldebatte um 5 bis 6 Tage zu verschieben, damit alle der Linken angehörigen Mitglieder rechtzeitig eintreffen könnten. Also die Linke hatte Zeit gebraucht, um ihre Reihen zu vervollständigen, und nun schlägt sie aus dem Entgegenkommen des Präsidenten Capital gegen die Majorität. Daß die Erklärung des Präsidenten mit Lärmen und Rischen aufgenommen wurde, wie man auch den Appell des Abgeordneten Madajski, endlich einmal das Mißtrauen aufzugeben, mit Hohnrufen beantwortete, daß man die Debatten in die Länge zieht und dann über Ueberbürdung klagt, dies alles beweist nur, daß die Partei von einer „Erregung“ erfüllt ist, die sie nicht zu ruhiger Ueberlegung gelangen läßt.

Reichsrath.

Abend-Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 7. Mai.

Se. Excellenz der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnet um 8 Uhr die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Laaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freiherr v. Ziemialowski, Graf Falkenhayn, Dr. Freiherr von Pražák, FML. Graf Welfersheimb, Dr. Ritter v. Dunajewski und Freiherr v. Pino.

In der Specialdebatte über den Gesetzentwurf, betreffend eine Berichtigung des Textes des

Feuilleton.

Der zerbrochene Sporn.

Roman aus dem Leben einer großen Stadt.

Von Wlth. Hartwig.

(43. Fortsetzung.)

„Ich möchte Ihnen rathen, das, was heute morgen geschehen ist, im Gedächtnis zu behalten. Ich habe schon erlebt, daß solche zufällig erfahrene Geheimnisse oft von bedeutendem Werte für die Zukunft derjenigen waren, denen sie enthüllt wurden. Darf ich Ihnen anbieten, das heute morgens Erfahrene mir mitzutheilen, wenn es Ihnen zu bedrückend erscheint?“

Mrs. Claremont warf einen Seitenblick auf ihren Begleiter, indem sie erwiderte:

„Ich versprach, es nicht zu verrathen, so lange der alte Herr lebt.“

In diesem Augenblicke hatten sie den Eingang zum Gasthose erreicht. Claremont gieng seiner Gattin und ihrem Begleiter entgegen. Der Dame ernstes Gesicht belehrte ihren Gemahl von der Resultatlosigkeit ihres Morgenganges, und als sie sich von Richard verabschiedeten und ihr Zimmer aufsuchten, malte dieser sich in Gedanken die Scene aus, die sich nun zwischen den beiden jungen Gatten abspielen würde.

Was der Detectiv aber nicht wußte, nicht wissen konnte, war, daß während der Abwesenheit der Mrs. Claremont ein Brief an sie angekommen war, ein Brief, von dem man wohl sagen konnte, daß er all

ihre Glückseligkeit begrabe. Es war ein Antwortschreiben ihres Vaters auf die beiden Briefe, welche die junge Frau an diesen gerichtet und in denen sie ihn wegen ihrer Flucht und ihrer heimlichen Verheirathung um Verzeihung gebeten hatte. Ihre Hand zitterte vor leicht erklärlicher Aufregung, als sie ihn öffnete und seinen Inhalt überflog.

Ihr Gatte bemerkte die heftige Blässe, welche ihr Antlitz überzog, und die Ursache errathend, nahm er den Brief aus der nervös zitternden Hand seiner Gattin und las ihn laut.

„Meine theure Emmy!“

Ich habe deine beiden Briefe empfangen, in welchen du mir den Grund deines sonderbaren Benehmens erklärtest und mich deswegen um Verzeihung batest. Unter gewöhnlichen Verhältnissen könnte und würde ich dein pflichtwidriges Benehmen gegen deinen Vater nicht übersehen, aber in Anbetracht eines gewissen Ereignisses, welches mich seit kurzem zu einem außerordentlich glücklichen Manne machte, kann ich vieles verzeihen.

Das Ereignis, welches ich meine, ist meine Verheirathung, welche gestern stattgefunden hat und durch welche ich mit Recht hoffen darf, mein Glück gesichert zu sehen. Ich habe erfahren, daß du meine Absicht vermutetest, ehe du von hier fortgiengest, aber unglücklicherweise warst du über den Namen der Dame falsch berichtet. Es ist freilich wahr, daß ich mein jetziges Glück gewissermaßen der Madams Theodore Lancaster verdanke, denn in ihrem Hause begegnete ich zuerst der Dame, welche nun meine Frau ist. Sie ist eine vertraute Freundin derselben, eine Mrs. Oli-

phant, doch nicht der Madame Lancaster Stieftochter. Meine Gattin ist eine Dame von guter gesellschaftlicher Stellung und vornehmer Erziehung, sie hat ein glückliches, heiteres Temperament und ein ansehnliches Vermögen.

Ich werde dich stets mit offenen Vaterarmen und verzeihendem Herzen empfangen, so oft du Neigung hast, uns zu besuchen, immer natürlich vorausgesetzt, daß kein herzliches Einvernehmen zwischen dir und meiner jetzigen Frau statthaben wird.“

Dank der dünnen Wände des Hauses hatte Richard jedes Wort des laut und mit erregter Stimme vorgelesenen Briefes verstehen können. Wie kam denn aber Emmy Claremont zu ihrer Behauptung hinsichtlich Madame Lancasters Stieftochter? Hatte diese schlaue, ränkesüchtige Frau wirklich geheime und selbstsüchtige Pläne mit derselben gehabt, welche ihr von dieser Mrs. Oliphant durchkreuzt waren?

17. Capitel.

Eine sehr wichtige Entdeckung hatte Richard bei seinem Besuche im Lancaster'schen Hause gemacht, und zwar die, daß der alte Herr von seinem Sohne vollständig mit der Außenwelt abgeschlossen wurde. Dazu mußten gewichtige Gründe vorliegen, welche er erfahren mußte.

Durch geschickt angestellte Erkundigungen erfuhr der junge Detectiv die Thatsache, daß der alte Herr sich während des ganzen letzten Jahres weder hatte sehen lassen, noch von einem seiner alten Freunde oder Bekannten Besuch empfangen hatte. Niemand bekam

§ 14 der in Dalmatien und Istrien geltenden Gerichtsordnung, ergriff das Wort

Se. Excellenz Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Freiherr v. Pražák:

Ich habe mich zum Worte gemeldet, um zunächst mein Einverständnis mit dem Abänderungsantrage des Abg. Lienbacher auszudrücken. Er drückt ganz dasselbe aus, was in dem Ausschussantrage enthalten ist. Ich glaube zwar nicht, dass, wenn jemand nur die italienische oder kroatische Sprache in einer seiner Schriften gebraucht hat, auch der andere Theil gezwungen wäre, dieselbe Sprache zu gebrauchen, weil hier ausdrücklich die vielfache Zahl gebraucht ist und daher die Befugnis eines jeden, seine Sprache zu gebrauchen, außer Zweifel ist. Im Ausschusse ist aber auch nicht ernsthaft gesagt worden, dass bei der vorliegenden Textierung jede der Parteien gezwungen werden könne, alle landesüblichen Sprachen zu gebrauchen.

Ich glaube wohl, dass das mit Rücksicht auf die Natur der Sache von vornherein ausgeschlossen ist, ebenso wie ich glaube, dass mit Rücksicht auf die heute vorgeschlagene Textierung es niemanden einfallen könnte, zu folgern, es könne nur eine Sprache gebraucht werden. Da ich überzeugt bin, dass beide Fassungen dasselbe ausdrücken, und ich gern bereit bin, einem Wunsche entgegenzukommen, welcher von der Ansicht ausgeht, dass die vorgeschlagene Textierung noch deutlicher ist, so stimme ich dem Abänderungsantrage vollkommen bei.

Weniger aber bin ich mit den Ausführungen des Vorredners einverstanden über die Befugnis der Regierung bezüglich der Bestimmung dessen, was in einem Lande oder Landestheile als landesübliche Sprache anzusehen ist, und in dieser Richtung erlaube ich mir auch in Bezug auf das, was heute vormittags vom Abgeordneten Dr. Sturm vorgebracht wurde, Folgendes zu bemerken: Der Abgeordnete Dr. Sturm sagte: Wie will denn die Regierung das Recht aus dem Artikel 11 der Staatsgrundgesetze über die Vollzugs- und Regierungsgewalt begründen, nachdem ja ausnahmslos nach Artikel 7 des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt dem Richter das Recht zusteht, die Verordnungen zu prüfen? Die Sprachen sind ja nicht etwas, was erst seit dem Staatsgrundgesetze besteht, die Sprachen und das Recht der Völker, dieselben vor Gericht anzuwenden, haben auch schon vor dem bestanden, und schon vor Erlassung der Staatsgrundgesetze hat die Regierung in dieser Richtung bindende Anordnungen getroffen, die Gesetzgebungen haben, mit Ausnahme dieser Specialgesetze für Dalmatien und Istrien, immer nur von „landesüblichen“ oder von „im Lande bei Gericht üblichen“ Sprachen gesprochen, was kein so wesentlicher Unterschied ist. Die Regierung hat daher immer schon das Recht in Anspruch genommen, zu bestimmen, in welcher Sprache die Gerichte mit der Bevölkerung zu verkehren haben.

Seit Erlassung der Staatsgrundgesetze ist dieses natürliche Recht unter den Schutz der Verfassung gestellt worden. Es hat ganz andere Garantien als die Entscheidung des unabhängigen Richters, denn es steht unter der Garantie der Minister-Verantwortlichkeit. Wenn man es den Gerichten allein überlassen wollte, zu bestimmen, was landesüblich sei, welche Verwirrung würde bei der großen Zahl der Gerichte, bei der verschiedenen Auffassung und bei dem Umstande,

dass ein Judicat den Richter in dem zweiten Falle nicht bindet, in den Entscheidungen und in der Handhabung der Gesetze eintreten! Wem anders als der Regierung stehen die Mittel zu Gebote, zu erheben und festzustellen, in welchem Umfange in einem Lande oder Landestheile eine Sprache üblich ist? Und weil dieses Recht zum Gebrauche der landesüblichen Sprache unter die Garantie der Staatsgrundgesetze gestellt wurde, weil jede Verordnung unter der Garantie der Executive steht, die Regierung unter der Controle der Volksvertretung steht und dem Minister-Verantwortlichkeitsgesetze unterliegen würde, wenn sie die Staatsgrundgesetze verletzen würde, so ist es natürlich, dass die Regierung dieses Recht für sich in Anspruch nehmen muss, weil die Handhabung der Staatsgrundgesetze sonst ja unmöglich wäre. Die Regierung kann daher von der Anschauung, welche sie in dieser Richtung in der Erklärung niederlegte, die sie im Ausschusse vorgebracht hat, nicht abgehen, und die Regierung wünscht und hofft, es werden die Erwägungen, von welchen diese Regierung getragen wurde, in dem weiten Umfange des Reiches beachtet werden.

Wenn der Herr Abg. Dr. Sturm mir vorgeworfen hat, dass die Regierung in ihren Verordnungen nicht consequent ist, dass sie in Böhmen andere Verordnungen als für die slovenischen Landestheile und für Schlesien erlassen hat, muss ich erwidern, dass ich eine Inconsequenz darin nicht finde, denn es obliegt ihr gerade nach den durch Jahrhunderte ausgebildeten Rechtsverhältnissen, in den verschiedenen Ländern und Landestheilen die Gerichte zu verpflichten, diese oder jene Sprache, welche eben landesüblich ist und in welchem Umfange sie es ist, den Parteien gegenüber in Anwendung zu bringen. Es dienen also diese Verordnungen, so verschieden sie nach ihrem Inhalte sind, nur zur Erreichung eines und desselben Zieles, und wenn der Herr Abg. Dr. Sturm mir vorgeworfen hat, ich sei ja auch schon von dieser Ansicht abgegangen, dass die Regierung das Recht habe, die Landesüblichkeit einer Sprache im Verordnungswege festzustellen, weil ich in Aussicht gestellt habe, dass die Regierung vielleicht genöthigt sein werde, den Weg der Gesetzgebung zu betreten, so hatte das nicht den Sinn, dass ich glaube, das Parlament aufzufordern, es möchte ausgesprochen werden, in diesem Lande ist diese oder jene Sprache landesüblich, sondern mir hat die Möglichkeit vorgeschwebt, dass allerdings gegen die Entscheidungen der Judicatur Abhilfe getroffen werden muss.

Es wird damit durchaus nicht der Autorität des höchsten Gerichtshofes nahe getreten, welche ich ebenso achte, wie jeder der verehrten Herren. Aber die Gesetzgebung datiert ja doch nicht seit 30 Jahren etwa, sie datiert nicht von der Erlassung des Staatsgrundgesetzes, und es ist immer vorgekommen, dass, wenn die Judicatur in Bezug auf die Auslegung irgend einer gesetzlichen Bestimmung im Irrthume war, die Gesetzgebung genöthigt war, mit Rücksicht auf die entstandenen Zweifel eine bestimmte Norm festzusetzen. Ich gebe dem Herrn Vorredner vollkommen zu, dass formell die Gerichte in allen Fällen berechtigt sind, die Gesetzmäßigkeit einer Verordnung zu prüfen, denn ihre Judicate sind, wenn sie rechtskräftig geworden sind, unantastbar und sind auszuführen, aber eben nur in formeller Beziehung, und wenn ein Conflict entsteht und nicht im Wege der Judicatur eine Remedur gefunden werden kann, dann muss allerdings der Weg der Legislative betreten werden, und nur so habe ich es mir

vorge stellt, dass vielleicht die Regierung genöthigt sein kann, in dieser Beziehung Abhilfe im Wege der Gesetzgebung zu treffen.

Ich kann dem hohen Hause nur die Versicherung geben, dass die Regierung von dem Wege, den sie betreten hat, die Gleichberechtigung durchzuführen, sich weder durch Vorwürfe, die ihr von der einen Seite gemacht werden, dass sie nicht energisch genug vorgeht, noch durch Vorwürfe von der anderen Seite, dass sie übergreife und in die Rechte der Judicatur eingreife, wird abdrängen lassen. Auf dem Wege der ruhigen und stetigen Entwicklung wird sie auch das Ziel erreichen, und ich kann die Versicherung geben, dass es kein Oberlandesgericht in den hier vertretenen Ländern mehr gibt, welches das Recht der Regierungsgewalt, Verordnungen mit bindender Kraft zu erlassen, nicht anerkennen würde, und ich bin vollkommen überzeugt, dass auch die heutige Verhandlung gewiss dazu beitragen wird, um in dieser Richtung die Anschauungen zu klären und um dem gewünschten Ziele, endlich die Gleichberechtigung überall durchzuführen, immer näher zu kommen. In diesem Sinne bitte ich den Gesetzesantrag zu acceptieren. (Bravo! Bravo! rechts.)

Zur Lage.

Die „Bohemia“ bespricht in einem leitenden Artikel die Lage der deutsch-liberalen Partei mit Rücksicht auf die bereits erfolgte Sanctionierung der Schulgesetz-Novelle und bemerkt unter anderem: „Immer klarer zeigt es sich, wie sehr auf deutsch-liberaler Seite das Cabinet Taaffe bei seinem Auftreten unterschätzt worden ist — nicht in Bezug auf die Fähigkeit, die angekündigte Versöhnungsaction durchzuführen, wohl aber in Bezug auf seine Lebenskraft, auf seinen außerparlamentarischen Halt.“ — Selbstbekenntnis ist unter allen Umständen eine schöne Tugend, und so registriren wir denn heute das aufrichtige Geständnis des Prager oppositionellen Blattes, in der festen Ueberzeugung, dass auch in Bezug „auf die Fähigkeit des Cabinets Taaffe, die angekündigte Versöhnungsaction durchzuführen“, die Linke bald zu anderen Anschauungen sich werde bequemen müssen.

Die „Gemeinde-Zeitung“ begrüßt mit lebhafter Genugthuung die kernigen und gehaltvollen Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten am Schlusse der Debatte über die Schulgesetz-Novelle und schreibt unter anderem: „Wir haben schon damals, als das heutige Abgeordnetenhaus in seiner jetzigen Zusammensetzung eröffnet wurde, darauf verwiesen, dass dieses Haus ein buntes Bild von Nationalitäten darbiete, und zwar ganz natürlich und mit vollem Rechte, denn auch das große weite Oesterreich ist ein solch buntes Nationalitätenbild, und wenn ein Volkshaus das genaue Spiegelbild des Volkes sein soll, so muss auch das österreichische Volkshaus das getreue Wiederbild des österreichischen Volkes sein. Wenn übrigens heute im österreichischen Parlamente die Vertreter aller Nationen beisammen sitzen, so ist das bekanntlich nicht das Verdienst jener Partei, die sich ehemals die ‚Verfassungspartei‘ nannte.“

Die Annahme der Vorlage, betreffend den Bau der Eisenbahn Herpelje-Triest, hat, wie aus Triest gemeldet wird, unter dem Gros der dortigen Bevölkerung lebhafteste Befriedigung wachgerufen. Das „Triester Tagblatt“ widmet dieser Angelegenheit einen längeren Artikel, in welchem es heißt: „Es ist

ihn zu sprechen, außer seinem Sohne und jener Frau mit den scharfgeschnittenen Zügen, deren zufällige Abwesenheit Mrs. Claremont und ihm den Eintritt ins Haus ermöglicht hatte. Besucher wurden ein für allemal nicht zugelassen, unter dem Vorwande, dass jede Aufregung für den Kranken schädlich sei.

Mrs. Claremont und seine Gattin waren bereits seit mehreren Tagen abgereist.

Sein bisheriger Aufenthalt in dem Orte hatte genügt, dass Richard sich den Gebräuchen der Bewohner anbequemte hatte. Seine Tagesbeschäftigung bestand hauptsächlich darin, den Ort und dessen Umgebung zu durchstreifen.

(Fortsetzung folgt.)

Die permanente Ausstellung in der Gewerbehalle zu Klagenfurt.

Eine der segensreichsten Einrichtungen des kärntnerischen Industrie- und Gewerbevereins ist unstreitig die permanente Ausstellung hervorragender Industrie-Erzeugnisse, welche theils im Lande selbst angefertigt, theils von außerkärntnerischen Industriellen exponiert werden. Der Verein verfolgt dabei nicht allein den Zweck, zu zeigen, was die heimathliche Industrie zu leisten imstande ist, sondern er ist auch bestrebt, den einheimischen Gewerbetreibenden Gelegenheit zu bieten, fremde Industrie-Erzeugnisse sehen und studieren zu können, um das Eine oder das Andere zu ihrem Vortheile zu verwenden.

Bis vor kurzer Zeit war der Ausstellungsraum ein sehr beschränkter; seit jedoch dem Vereine im

neuen Museumsgebäude schöne Räumlichkeiten überlassen wurden, ist auch diesem Uebelstande abgeholfen. Die Ausstellung umfasst jetzt drei Säle, die vollkommen zur günstigen Exposition von Sammlungsobjecten geeignet sind.

Da die Hauptproduction Kärntens unstreitig der Bergbau, verbunden mit der Metallverarbeitung, ist, finden wir selbstverständlich diese Zweige am reichsten vertreten. Doch ist auch die für Kärnten gleichfalls bedeutende, uns speciell interessierende Holzindustrie in hinreichendem Maße berücksichtigt.

In erster Linie verdienen die aus der Fabrik des Baron Zojs in Seebach bei Velde (Krain) hervorgegangenen Möbel Erwähnung. Der größte Theil der Collection besteht aus Gartenmöbeln, welche durch ihre Leichtigkeit, Dauerhaftigkeit, Billigkeit und Solidität, sowie ihrer Bequemlichkeit halber allen Anforderungen entsprechen. Einfache Sessel, Arm- und Krankenstühle, Bänke und Tische erweisen die Mannigfaltigkeit der Production. Alle sind zusammenlegbar und aus Buchenholz angefertigt. Die Sitzflächen und Rückenlehnen bestehen aus 4 bis 5 Centimeter breiten, 1 Centimeter starken Brettchen, die mittelst Draht beweglich aneinander gekettet sind. Außerdem hat diese Firma noch ein Bett mit sehr gut federnder Holzmatraze zur Ausstellung gebracht, welches sich besonders für Massenquartiere qualificieren dürfte und auch schon in mehreren Spitälern eingeführt ist, wo sie sich als sehr zweckentsprechend bewährten.*

* Die Erzeugnisse des Baron Zojs betheiligten sich bekanntlich auch im Vorjahre an der internationalen Sigmöbel-Concurrenz des technologischen Gewerbemuseums in Wien.

Bemerkenswert sind ferner hübsche Holzmosaik-Arbeiten, gedrechselte Teller und Dosen mit Holzmalerei. Als sehr gelungen kann ein aus schwarz gebeiztem Birnenholz hergestellter Kasten bezeichnet werden, dessen Thürfüllungen mit exact gearbeiteter Intarsia versehen sind. Der Kasten ist von Herrn Künzl in Klagenfurt entworfen und ausgeführt.

Ein hervorragendes Verdienst hat sich der Vereinssecretär Ritter v. Hauer durch Anlage einer Sammlung von Holzgeräthen erworben, die der kärntnerischen Hausindustrie angehören. Hier finden wir Schüssler, Butterkübel, Sechter aus Fichtenholz, einen Tisch mit eigens gebauter Tischplatte sammt zugehörigem Walker, um die Buttermilch aus der Butter leichter und besser entfernen zu können, Hackenstiele und Wagenscheite aus Buchenholz, Buchweizen-Sensenstiele aus Birkenholz und endlich sehr roh gearbeitete Weidenkörbe, welche in Klagenfurt zum Steinkohlen-Transporte benützt werden; sie bilden im Vereine mit den obigen Gegenständen die Grundlage für eine complete Sammlung aller Typen der Holzverarbeitenden Hausindustrien Kärntens. Allerdings schreitet die Completierung langsam fort, einmal darum, weil es überhaupt schwer ist, samartige Producte zu erlangen, andererseits aber deshalb, weil der Gewerbehalle für Sammlungszwecke nur geringe Mittel zur Verfügung stehen.

Wir können auf Grund unserer Beobachtungen nicht umhin, die Gewerbehalle zu dem Unternehmen, dessen Richtung Eingang charakterisirt wurde, auf das herzlichste zu beglückwünschen. A. Hussa.

überflüssig, hervorzuheben, dass diese kleine, wohlfeil und rasch herzustellende Eisenbahnlinie Triest mit der Rudolfsbahn in vorläufig indirecte Verbindung setzt, ohne einer späteren directen Verbindung zu präjudicieren, dass sie die Tarifbevorzugung Fiumes zum Theile paralytisch und die denkbar rascheste Abhilfe für die dringlichsten Beschwerden des hiesigen Platzes bietet. Das ist alles klar und bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Auch die Debatte, die die Botierung dieses Gesetzes begleitete, fordert zu keiner Erörterung heraus. Alle Parteien stimmten diesem Acte der Fürsorge des Reiches für Triest zu; das ist natürlich. Die Abgeordneten Triests sprachen für die Vorlage; auch das ist natürlich. Aber weniger natürlich ist es, dass dieses Gesetz in Triest selbst (allerdings nur in einem kleinen Kreise Triests) seit dem Tage, an welchem der Entschluss der Regierung, es auszuarbeiten, bekannt wurde, erbitterte Gegnerschaft und heftige Anfeindung fand. Nicht natürlich? Mitnichten, auch das ist natürlich. Denn dieses Gesetz hat einen Fehler, der in den Augen gewisser Leute unverzeihlich ist. Es ist ganz und gar ein Werk des Ministeriums Taaffe, es entsprang der Initiative der Regierung, die nach drei Jahrzehnten zum erstenmale die Interessen Triests als Reichsinteressen im eminentesten Sinne erkennt und wahrnt."

Wie "Nemzet" meldet, sind die ungarischen Staats-einnahmen im Monate April so reichlich eingeflossen, dass das Resultat gegen die gleiche Periode des Vorjahres um 800 000 fl. günstiger erscheint. — Die liberale Partei hat den Gesetzentwurf über die Errichtung dreier Officiers-Lehrcurse in der Ludovica-Akademie angenommen, ebenso die Modificationen des Oberhauses zum Mittelschulgesetze. Der erstgenannte Gesetzentwurf wurde auch von der Unabhängigkeitspartei angenommen. — Der Finanz-Ausschuss erledigte die Waagthalbahn-Vorlage. Die Enquete betreffs der zu errichtenden dritten Universität hielt eine vierstündige Berathung, welche gestern fortgesetzt wurde.

Vom Ausland.

Im deutschen Reichstage wurde die Vordebatte über die Behandlung des nächstjährigen Reichshaushaltes beendet und derselbe nach dem Antrage Richters, des Wortführers der Fortschrittspartei, mit 105 gegen 97 Stimmen im ganzen an die Budgetcommission verwiesen. Dieses Votum, für welches die liberalen Fractionen des Reichstages geschlossen eintraten, gilt als eine Ablehnung des Verlangens der Regierung, den Etat schon in nächster Zeit in Verhandlung genommen zu sehen, und kann auch factisch eine Hinausschiebung der Etatsberathung bis zum Herbst zur Folge haben. Der Beschluss ist umso bedeutsamer, als ihm wieder eine scharfe und diesmal nicht bloß principielle, sondern persönliche Discussion zwischen den Ministern Scholz und Bronsart einerseits und den Führern der Fortschrittspartei Richter und Mickert andererseits über monarchisches und parlamentarisches Regime und über die Stellung des Reichstanzlers vorausging.

Aus London wird geschrieben: "Die Folgen der Verwerfung der Angelobungsbill erweisen sich weniger bedenklich, als im ersten Augenblicke angenommen wurde. Die Regierung scheint entschlossen zu sein, den Zwischenfall zu ignorieren. Wäre die Vorlage mit einer kleinen Majorität angenommen worden, so würde sie die Regierung in beträchtliche Verlegenheiten gestürzt haben, aber die Verwerfung derselben befreit sie ganz und gar von der Schwierigkeit. Unter keinen Umständen wird die Regierung während der Dauer des gegenwärtigen Parlamentes die Eidesfrage wieder auf das Tapet bringen."

Wie aus Constantinopel berichtet wird, ist ermittelt worden, dass die neulich in Erzerum entdeckte geheime Gesellschaft eine militärische Organisation unter der Leitung eines fünfgliedrigen Ausschusses hatte. Es soll ein Complot gebildet worden sein für eine Erhebung zu Gunsten der armenischen Unabhängigkeit, und es bestanden Beziehungen zwischen den Verschworenen und den russischen Nihilisten. — Einer Meldung der "Morning Post" zufolge soll die Pforte den Großmächten die Mittheilung gemacht haben, dass bereits ernstliche Vorkehrungen für die Einführung von Reformen in Armenien getroffen werden.

Tagesneuigkeiten.

(R. k. Armee.) Das "Verordnungsblatt für das k. k. Heer" meldet: Se. Majestät der Kaiser geruhten allergnädigst die Enthebung des Feldmarschall-Lieutenants Franz Stranßky Edlen von Dresdenberg auf seine krankheits halber gestellte Bitte von dem Posten des zugetheilten Generals beim 15. Corpscommando, dessen Veretzung in das Verhältnis der überzählig mit Wartegebür Beurlaubten auf die Dauer eines Jahres anzuordnen und demselben bei diesem Anlasse den in Anerkennung seiner während der Verwendung im Occupationsgebiete geleisteten pflichtgetreuen

und vorzüglichen Dienste das Commandeur-Kreuz des Leopold-Ordens tagfrei zu verleihen; — weiter: die Zuteilung des Feldmarschall-Lieutenants Friedrich Freiherrn von Bouvard, Commandanten der 17. Infanterie-Truppendivision, zum 15. Corpscommando anzuordnen;

ferner zu ernennen: den Feldmarschall-Lieutenant Béla Freiherrn von Schönberger, Commandanten der 1. Cavallerie-Brigade, zum Commandanten der 17. Infanterie-Truppendivision; den Generalmajor Julian Ritter von Krynicki, Commandanten der 37. Infanterie-Brigade, zum Commandanten der 32. Infanterie-Truppendivision, mit vorläufiger Belassung in seiner gegenwärtigen Charge; die Oberste: Josef von Rott, Commandanten des Uhlaneregiments Graf St. Quentin Nr. 8, zum Commandanten der 13. Cavallerie-Brigade und Emil Soukup Edlen von Dobenek, Commandanten des Infanterieregiments Graf Thun-Hohenstein Nr. 54, zum Commandanten der 37. Infanterie-Brigade — beide unter vorläufiger Belassung in ihrer gegenwärtigen Charge;

weiter: die Uebersetzung des Generalmajors Alexander Grafen Lexküll-Gyllenband, Commandanten der 13. Cavalleriebrigade, in gleicher Eigenschaft zur ersten Cavalleriebrigade anzuordnen und dem Generalmajor Josef Reichner, Commandanten der 1. Infanteriebrigade, in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung das Ritterkreuz des Leopold-Ordens tagfrei zu verleihen; ferner die Enthebung des Rittmeisters erster Classe Friedrich Freiherrn von Weigelsperg, des Uhlaneregiments Erzherzog Karl Nr. 3, auf seine Bitte von der Zuteilung beim Hofstaate Sr. k. und k. Hoheit des Herrn Feldmarschalls Erzherzogs Albrecht mit der Bestimmung zur Einrückung zur Truppendienstleistung anzuordnen und demselben bei diesem Anlasse in Anerkennung der in der bisherigen Verwendung bei Sr. k. und k. Hoheit dem Herrn Erzherzoge Eugen geleisteten vorzüglichen Dienste den Orden der eisernen Krone dritter Classe tagfrei zu verleihen; dann den Rittmeister erster Classe Ernst Freiherrn von Schrenk auf Rosing, des Husarenregiments Karl I., König von Württemberg Nr. 6, zum Kammervorsteher Sr. k. und k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Eugen, unter Uebercompletführung im genannten Regimente, zu ernennen; — endlich die Uebernahme des Marine-Obercommissärs erster Classe Josef Dezorzi auf sein Ansuchen in den wohlverdienten Ruhestand anzuordnen und demselben bei diesem Anlasse in Anerkennung seiner langjährigen, sehr ersprießlichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone dritter Classe tagfrei zu verleihen.

(Personalmeldung.) Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident Graf Taaffe hat anlässlich des Zustandekommens der Eisenbahnlinie Hansdorf-Biegenhals mehrere Dankstelegramme aus Schlesien erhalten, unter anderem von der Stadtgemeinde Goldenstein, von der Schrot'schen Heilanstalt in Bindewiese u. s. w.

(Aus Rom.) Der Münchner Correspondent der "Perseveranza" tritt der Behauptung, Se. Heil. der Papst habe, als er bei der Vermählung Sr. k. und k. Hoheit des Herzogs von Genua mit Ihrer k. und k. Hoheit der Prinzessin Isabella von Baiern um den apostolischen Segen für das hohe Brautpaar gebeten wurde, denselben nur der Braut gesendet, auf das bestimmteste entgegen und sagt, der Papst habe, wie der Erzbischof von München-Freising bei der Trauung nach den Worten Sr. Heiligkeit öffentlich mittheilte, den Segen sowohl "seinem geliebtesten Sohne dem Prinzen Thomas von Savoyen wie seiner geliebtesten und theuren Tochter der Prinzessin Isabella von Baiern" ertheilt. Die Urkunde davon sei archivalisch aufbewahrt.

(Militär-wissenschaftlicher und Casinoverein in Sarajevo.) Der Ausschuss des k. k. militär-wissenschaftlichen und Casinovereins in Sarajevo hat, wie das "Armeeblatt" mittheilt, Se. Excellenz den Chef des Generalstabes FML. Freiherrn von Bed gelegentlich seiner Anwesenheit, dann den Herrn k. k. Oberst des Generalstabscorps Eugen Freiherrn von Albori und den k. k. Major des 37. Infanterieregiments Franz Jaitner, die beiden letzteren für ihr ersprießliches, den Casinoverein besonders bei Gelegenheit der Gründung förderndes Wirken, mit Aclamation zu Ehrenmitgliedern ernannt.

(Aus der Erzdiocese Sarajevo) schreibt man dem "Triester Tagblatt", dass die Differenzen zwischen dem hochw. Erzbischof von Bosnien und den dortigen BB. CC. PP. Franciscanern betreffs der Besetzung der Pfarreien beigelegt seien, mit dem Bemerkten, dass dies infolge eines auf unmittelbaren Rath Sr. Heiligkeit erfolgten Vergleiches geschehen ist. Die Franciscaner, welche bis zur Occupation die alleinige Seelsorge in Bosnien und der Herzegowina ausübten und die Pfarreien besetzten, bleiben im vollrechtlichen Besitze von 39 Pfarren, die übrigen 34 geben sie aber an den Erzbischof ab, sobald er die genügende Anzahl von Geistlichen erhält; doch werden diese alljährlich einen festgesetzten Pflichttheil an das betreffende Kloster abzuliefern haben. Zur Zeit ist der Priestermangel in der Erzdiocese Sarajevo noch sehr fühlbar; allein in ein paar Jahren dürfte derselbe schon durch einheimischen Nachwuchs gedeckt sein. Das Priesterseminar in Sara-

jevo zählt bereits 14 Böglinge, die sich dem Studium der Theologie widmen.

(Haupttreffer.) Nach einer Meldung aus Fürth in Baiern ist der Haupttreffer der österreichischen 1860er Lose per 300 000 fl. dem daselbst wohnhaften Hopfenhändler J. Reinemann zugefallen. Seit dem Jahre 1860 wurde der Haupttreffer der genannten Lose bereits dreimal von Bewohnern Fürths gewonnen. Der Umstand, unter welchem der diesmalige Besitzer des Loses Kenntnis von der erfolgten Ziehung desselben erhielt, ist bemerkenswert. Herr Reinemann befand sich zur Hochzeit seiner Tochter gerade in Würzburg, als er durch einen Bankier von der angenehmen Nachricht brieflich überrascht wurde. — Laut einer diesertage erfolgten officiellen Kundmachung ist während der letzten zehn Verlosungen der Graf Keglevich-Lose der gemachte Haupttreffer mit 10 000 fl. Losnummer 19 410 unbehoben geblieben.

(Eine gute Einrichtung.) Die Stadt Gera hat eine gute Novität zu verzeichnen, die der Gesundheit der dortigen Schuljugend sehr förderlich sein wird. Sie besteht darin, dass den Kindern während der Freiviertelstunde gegen vorher gelöste Marken ein Glas Milch verabfolgt wird; arme, schwächliche Kinder erhalten diese Erfrischung unentgeltlich auf Kosten der Stadt.

(Mafart-Album.) In Paris ist eben ein Mafart-Album in Vorbereitung, das wohl alle ähnlichen Publicationen in Schatten stellen dürfte; das Werk enthält Reproduktionen der Gemälde des Künstlers in Radierungen und Heliogravuren; es erscheint im Subscriptionswege, und beträgt der Preis für ein Exemplar 2000 Francs.

Locales.

Anton Freiherr Codelli v. Fahnenfeld †.

Wie bereits gestern gemeldet, starb am 8. d. M. abends hier der hochwohlgeborne Herr Anton Freiherr Codelli v. Fahnenfeld. Der Verstorbene war am 19ten Jänner 1801 zu Myskenicz in Galizien als der Sohn des Anton Freiherr v. Codelli, k. k. Kreisauptmanns, und der Elisabeth Freiin v. Codelli geb. v. Nicoletti geboren. Der junge Baron Codelli absolvierte seine juridischen Studien in Wien, und zwar im Herbst des Jahres 1822. Dann trat er als Practicant im Jänner 1823 beim Laibacher k. k. Kreisamte in den Staatsdienst. Mit Allerhöchster Entschliebung vom 4. October 1825 wurde Baron Codelli zum überzähligen Kreiscommissär ernannt, und mit Allerhöchster Entschliebung vom 30sten Jänner 1829 erfolgte seine Ernennung zum überzähligen Gubernial-Secretär, worauf er im Mai desselben Jahres als Präsidialsecretär in das Landespräsidium trat, wo er bis zum Juni des Jahres 1835 verblieb. Infolge Allerhöchster Entschliebung vom 20. April 1835 erhielt er die systemisirte Stelle eines Gubernial-Secretärs in Triest, in welcher Stellung Freiherr v. Codelli durch 5 Jahre verblieb (bis Juni 1840), worauf er den Staatsdienst aus Gesundheitsrückichten verließ, um sich in der krainischen Heimat erholen zu können.

Mit dem Jahre 1840 beginnt also wieder Codellis Wirken in seinem Vaterlande Krain. Im November 1843 wurde er zum Director des historischen Vereines zufolge Präsidialeröffnung vom 29. November ernannt. Diesen Ehrenposten bekleidete Codelli durch eine Reihe von zwanzig Jahren, bis er denselben im Jahre 1863 seiner anderweitigen Geschäfte wegen zurücklegte. Bei seinem Ausscheiden aus dem Vereine wurde er jedoch zum Protector desselben gewählt, auf welche Ehrenstelle Codelli im Jahre 1866 ebenfalls resignierte.

Im Landtage des Jahres 1846 wurde er zum ständischen Ausschussrathe gewählt und mit Allerhöchster Entschliebung vom 16. Jänner 1847 bestätigt. Im nämlichen Landtage wurde Codelli auch zum Vorstand des Musealvereines ernannt, in welcher Eigenschaft er bis zum Jahre 1871 fungierte.

Im August 1850 wurde er zum Vertreter der Berechtigten bei der Grundentlastungs-Landescommission des ehemaligen Laibacher Kreises berufen, und als Gemeinderath der Landeshauptstadt erfolgte seine Wahl im October 1850. Im April 1858 wurde ihm das Bürgerrecht und bei seinem Austritte aus dem Gemeinderath im Dezember 1863 in Anerkennung seiner 13jährigen entsprechenden Wirksamkeit das Ehrenbürgerrecht von Laibach verliehen.

Durch den Austritt des Herrn Karl v. Coppini, der nach Klagenfurt überfiedelte, ward hier eine ständische Verordnenen-Stelle erledigt. Dieser Posten ist dem Herrn Baron Codelli verliehen worden im Juli 1850, und er bekleidete denselben bis zur Auflösung der genannten Körperschaft im Jahre 1861.

Zum Mitgliede des Theatercomités ward Freiherr v. Codelli mit Präsidial-Erlaß vom 17. Dezember 1850 ernannt; auch war Freiherr v. Codelli durch eine geraume Zeit Director des hiesigen Casinovereines. Mit Allerhöchster Entschliebung vom 22. April 1854 wurde ihm das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens allergnädigst verliehen.

Im Jahre 1855 wurde Baron Codelli vom hohen k. k. Handelsministerium zum Conservator der Baudentmale für Krain ernannt. Mit Allerhöchster Entschliebung vom 3. April 1861 endlich geruhten Se. Majestät den

Anton Freiherrn v. Codelli zum Landeshauptmann des Herzogthums Krain allergnädigst zu ernennen, und so eröffnete er die Reihe der Landeshauptleute Krains in der constitutionellen Aera. Im Jahre 1863 wurde er zum Ehrenmitgliede des Aushilfscaffee-Vereines in Laibach ernannt.

Wegen seiner angegriffenen Gesundheit mußte er im Oktober 1866 um die Enthebung von dem Landeshauptmannsposten einschreiten, welche ihm mit Allerhöchster Entschliebung vom 14. November des genannten Jahres bewilligt wurde. Se. Majestät geruhten dem Freiherrn Anton v. Codelli in huldreichster Anerkennung seiner verdienstlichen Wirksamkeit als Landeshauptmann den Orden der eisernen Krone II. Classe allergnädigst zu verleihen.

Freiherr v. Codelli, dessen treffliche Eigenschaften allseitig hochgeschätzt wurden und der namentlich durch einen hervorragenden Sinn für Kunst und Wissenschaft und durch eminente Uebung der Wohlthätigkeit ausgezeichnet war, lebte seit dem Jahre 1834 (7. April) in glücklichster Ehe mit der gleichfalls durch vollendete Lebenswürdigkeit und vorzüglichen Humanitätsinn ausgezeichneten Frau Antonie Freiin v. Codelli, geb. Freiin v. Schmidburg, Tochter weiland Sr. Excellenz des Herrn Gouverneurs Josef Camillo Freiherrn v. Schmidburg, welche hochverehrte Dame heute am Sarge ihres innigstgeliebten Gatten die Zeichen allseitiger, aufrichtigster Theilnahme an dem erlittenen tiefstschmerzlichen Verluste aus allen Kreisen der Bevölkerung erhält. Das Baron Codelli'sche Haus war durch Jahrzehnte der Mittelpunkt des geistig-geselligen Lebens unserer Landeshauptstadt, und wie in der Saison der freiherrliche Salon, so war es auch zur Sommerzeit das dem Baron Codelli gehörige reizende Schloß Thurn unfern der Stadt, wo sich alles zusammenfand, was durch Rang und Stellung Anspruch auf diesen schönen Kreis erheben konnte. Wie schon oben angedeutet, waren alle Schritte des freiherrlichen Paares von steten Acten der Wohlthätigkeit begleitet!

Das Leichenbegängnis findet morgen Freitag, früh um halb 9 Uhr, statt, und wird der Leichnam nach Stein überführt.

(Militärisches.) Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhten allergnädigst zu verleihen: in Anerkennung ihrer seit mehreren Jahren belobten, besonders eifrigen und erfolgreichen Truppendienstleistung in der Eigenschaft als Unterabtheilungs-Commandanten, und zwar: das Militär-Verdienstkreuz den Hauptleuten erster Classe Franz Pfeifer, des Infanterieregiments Freiherr v. Ruhn Nr. 17, und Theodor Dreunig, des Infanterieregiments Freiherr v. Weber Nr. 22; weiters: den Hauptmann erster Classe Alexander Krem, des Infanterieregiments Michael Großfürst von Rußland Nr. 26, zum Garden und Mittelmeister in Allerhöchsthiner Ersten Arcieren-Regiment zum Zwecke der Verjorgung zu ernennen.

(Das Leichenbegängnis) der durch den Tod so früh ihrem trauten Familienkreise entzogenen Frau Marie Leskovic geb. Nagel hat vorgestern nachmittags 5 Uhr vom Rudolfsbahnhofe aus stattgefunden. Es waren trotz des heftigen Gussregens außergewöhnlich viele Leidtragende erschienen, und war die hiesige Damenwelt namentlich sehr zahlreich vertreten. Unter den gleichfalls sehr zahlreich anwesenden Herren der Gesellschaft befand sich auch der Herr k. k. Landespräsident. Die Bahnhofshalle war schwarz ausgeschlagen und mit Blumen und exotischen Gewächsen reich geschmückt. Prachtvolle Kränze von den Verwandten, Freunden und Freundinnen des Hauses aus Villach und Laibach sowie auch ein prächtiger Kranz der philharmonischen Gesellschaft zierten den Sarg der theueren Verbliebenen. In der Friedhofkapelle zu St. Christoph brachte der Männerchor der philharmonischen Gesellschaft einen der schönsten Trauerchöre in stimmungsvoller Weise und, wie gewohnt, exact zum Vortrage.

(Wissenschaftliches.) Das erste Vierteljahrshesft der neuen Folge der Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale enthält u. a. bemerkenswerten Aufsätze einen interessanten Artikel: Ein Kunstwerk altetruskischer Metalltechnik von Karl Deschmann. — Vom Universitätsprofessor Dr. Luschin von Ebengereuth ist erschienen: „Das Münzwesen in Oesterreich zur Zeit König Rudolfs von Habsburg.“ (Separatabdruck aus der von den historischen Vereinen zur Habsburg-Gedenkfeste ausgegebenen Festschrift.) 39 Seiten und eine Tafel Abbildungen. Diese Studie bietet eine Reihe beachtenswerter Ergebnisse über das Münzwesen Rudolfs, das auch tabellarisch mit ausnehmender Genauigkeit dargestellt wird.

(Gemeindevahl.) Der neugewählte Gemeindevorstand von Mariathal, Bezirk Littai, besteht aus dem Gemeindevorsteher Josef Vertacnik, Grundbesitzer in Mariathal, und den Gemeinderäthen Marcus Kovač, Grundbesitzer in Unterjelenje, und Franz Fakin, Grundbesitzer in Mariathal.

(Aus den Nachbarländern.) Der Sanct Vincenz-Verein in Graz hielt am Sonntag seine fünfzigjährige Jubiläumfeier im großen Refectorium des Mariathal-Festlosters ab. Zahlreiche Mitglieder und Freunde des Vereins hatten sich dazu eingefunden. Eine

gut geschulte Knabenschör trug mit frischer Stimme einige Chöre recht hübsch vor. Der Vereinsvorstand Hochwürden Herr Hasert begrüßte die Versammelten, dann sprach über die verschiedenen Beziehungen, über die Geschichte und die Ziele des Vereins die Herren: Universitäts-Professor Dr. Weiß, Visitor Hochwürden Müngersdorf, Aylbirector P. Philipp, Wöhr u. a. — Se. Excellenz der Herr Statthalter Freiherr von Kübeck zeigte in einem Schreiben zum allgemeinen Bedauern an, daß er, schon bereit zu kommen, plötzlich durch Geschäfte an der Ausführung seines Vorhabens gehindert wurde, und widmete schließlich dem humanitären Vereine seine besten Wünsche für dessen weiteres Gedeihen. Herr P. Philipp gedachte der bevorstehenden Habsburg-Feier und des großen Wohlthäters auf dem Throne, Sr. Majestät des Kaisers, Allerhöchstwelchem er und mit ihm alle ein dreimaliges Hoch ausbrachten, worauf der Knabenschör die erste Strophe der Volkshymne sang, welche die Versammlung stehend anhörte.

Wie die „Klagenfurter Zeitung“ berichtet, fand Dr. R. Canaval jüngst bei seinen geologischen Forschungen über die oberer Duell bei Paternion seinerzeit betriebenen Goldwäschereien einen Felsen mit mehreren fremdartigen, tief eingegrabenen Strichen und Kreisen. Prof. J. Keiner, welcher sich hierauf an die Fundstelle begab, um den Felsen sammt Inschrift aufzunehmen, schickte eine Zeichnung davon an die k. k. Centralcommission, worauf ihm die Mittheilung wurde, daß man in den Strichen eine runenartige Schrift erkenne und den Stein für hochwichtig halte.

Der Triester Schützenverein versendet die Einladungen zu dem am 13. und 14. Mai 1883 stattfindenden Freischießen. Das Schießen beginnt an beiden Tagen um 8 Uhr früh und dauert bis zur Dunkelheit mit Unterbrechung von halb 2 bis halb 4 Uhr mittags. Während der zweistündigen Pause findet das gemeinsame Mittagessen in den Räumlichkeiten der Schießstätte statt. Geschossen wird auf 150 Schritt auf ein vierkreisiges Schwarz. Beste: A. Auf Tiefschiffe (Centrum und Vierer): 1. Best 7 Ducaten mit Decoration, 2. Best 6 Ducaten mit Decoration, 3. Best 5 Ducaten mit Decoration, 4. Best 4 Ducaten mit Decoration, 5. Best 3 Ducaten mit Decoration, 6. Best 2 Ducaten mit Decoration, 7. Best 1 Ducaten mit Decoration; B. für die meisten Schwarze in einer Devise von 15 Schuss: 2 Ducaten mit Decoration; C. für die meisten Kreise in einer Devise von 15 Schuss: 2 Ducaten mit Decoration; D. auf die Ehrenscheibe: 2 Ducaten mit Decoration. An dem Freischießen können sich auch alle geladenen Vereine mit dem gleichen Rechte auf die Beste und Dividenden betheiligen.

Neueste Post.

Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.“ Paris, 9. Mai. Der Marineminister erklärte in der Commission, daß ein Bataillon und drei Gebirgsbatterien Einschiffungsordre nach Tonkin erhielten. Ein Schreiben des Präsidenten Grevy an König Tudac besagt, Frankreich müsse sich in Tonkin definitiv festsetzen, weil der König die Sicherheit nicht herstellen könne. König Kirei wird aufgefordert, die Occupation nicht zu hindern und ein Protokoll zu unterzeichnen, wonach er das französische Protectorat gegen Garantie der Integrität seiner Staaten anerkennt. Frankreich wird die äußern Angelegenheiten Anams leiten, Steuern einheben und Zölle einführen.

Wien, 9. Mai. Die nächste Sitzung des Herrenhauses wird nach den Pfingstfeiertagen stattfinden, da die Commissionen desselben erst in den nächsten Tagen die Vorberathung der vom Abgeordnetenhaus eingelangten Vorlagen zum Abschlusse bringen können. Morgen wird die Commission für die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters in die Berathung der ihr zugewiesenen Vorlagen eingehen, und am nächsten Freitag tritt die Budget-Commission zusammen, um die vom Abgeordnetenhaus bewilligten Nachtragscredite in Verhandlung zu ziehen. Die Landwehr-Commission hat behufs Vorberathung der Landwehr-Novelle für nächsten Montag eine Sitzung in Aussicht genommen.

Haag, 8. Mai. Die Regierung hat die Gesetzentwürfe über die Herabminderung des Wahlsens und die Einführung des Scrutiniums nach Arrondissement zurückgezogen.

London, 9. Mai. Lord Carlingsford empfing gestern eine Deputation der englischen landwirtschaftlichen Kammern, welche Vorstellungen erhob gegen die Einfuhr von Vieh aus Ländern, wo die Maul- und Klauenseuche herrscht. Der Minister erwiderte, die Regierung werde ihre Befugnisse in dieser Beziehung künftighin strenger anwenden; sie könnte jedoch neue parlamentarische Maßregeln nicht empfehlen.

Cetinje, 9. Mai. Der Fürst von Bulgarien ist gestern hier angekommen und wird morgen wieder abreisen. Fürst Nikolaus und die Bevölkerung bereiteten dem Fürsten Alexander einen warmen Empfang.

Constantinopel, 8. Mai. Die Vertreter der Mächte haben heute das Protokoll, betreffend die Ernennung Wassa Effendis zum Gouverneur des Libanon, unterzeichnet.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 9. Mai. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 8 Wagen mit Getreide, 5 Wagen mit Heu und Stroh und 15 Wagen mit Holz.

Table with market prices for various goods like Weizen, Korn, Gerste, etc. Columns include item name, price per unit, and other details.

Angefommene Fremde.

Am 8. Mai. Hotel Stadt Wien. Ritter von Schneid, k. k. Regierungsrath, Böz. — Heiß, Südbahn-Inspector, Wunderbaldinger, k. k. Saalthürhüter, Ufcher und Buchwalb, Kaufl., Wien. Hotel Elefant. Dehrling, Kaufl., Wien. — Kufcher, Fabrik-Director, Klagenfurt. — Paa, Jdrin. — Steingruber, Fisch- und Wildprethändler, Salzburg. — Podtrajšek, Gubovitz. — Rupnik, abso. Realschüler, Marburg. Wöhren. Dr. Comuzzi, Besitzer, Triest. — Valencic, Bahnaufsicher, Sapiano. — Graf, Feldbach.

Verstorbene.

Den 8. Mai. Anton Freiherr v. Codelli-Fahnenfeld, Gutsbesitzer, 83 J., Auerspergplatz Nr. 4, Marasmus sonilis. Im Spital: Den 6. Mai. Michael Radnik, Tagelöhner, 66 J., Lungentuberculose. — Magdalena Schwaeger, Photographens-Witwe, 49 J., chron. Darmkatarrh. Den 7. Mai. Johann Jento, Tagelöhner, 32 J., Lungentuberculose. Den 8. Mai. Johanna Polenc, Kaiserstochter, 8 J., Rothlauf. — Jakob Pefl, Tagelöhner, 56 J., am äußeren Brande.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with meteorological data for May, including temperature, wind, and precipitation. Columns include date, time, barometer, temperature, wind, and sky conditions.

Tagsüber öfters Regen, dunkle Wolkenzüge; nachmittags Sonnenschein, abends Regen. Das Tagesmittel der Wärme + 13,8°, um 0,5° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

Antonie Freiin Codelli-Fahnenfeld, geb. Freiin Schmidburg, gibt im eigenen sowie im Namen sämtlicher Verwandten und Versuchwägerten, von tiefem Schmerze erfüllt, die Trauerkunde von dem Hinscheiden ihres vielgeliebten Gatten, des hochwohlgebornen Herrn

Anton Freiherrn Codelli-Fahnenfeld, Besitzer des Fideicommissgutes Turn-Turnau, gewesener Landeshauptmann in Krain, Ehrenbürger der Provinzial-Hauptstadt Laibach, Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe und des Franz-Josef-Ordens etc. etc.,

welcher am 8. d. M. um 8 Uhr abends nach Empfang der heil. Sterbesacramente im Alter von 83 Jahren an Altersschwäche sanft entschlief. Die feierliche Einsegnung der entselkten Hülle findet am 11. d. M. um halb 9 Uhr vormittags im Sterbehause statt, wonach deren Ueberführung nach Stein zur Beisetzung im dortigen Friedhofe erfolgt. Das feierliche Seelenamt wird am 21. d. M. um 10 Uhr vormittags in der hiesigen Domkirche abgehalten werden.

Laibach am 9. Mai 1883. Beerbigungsanstalt des Franz Dobelet, Laibach.

Dominik Dereani, k. k. Steueramts-Adjunct, gibt hiermit im eigenen und im Namen seiner Geschwister allen Verwandten, Freunden und Bekannten die höchst betrübende Nachricht, daß es Gott dem Allmächtigen in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen hat, unseren innigstgeliebten Vater, den Herrn

Dominik Dereani, Handelsmann, Haus- und Realitätenbesitzer, heute um 11 Uhr vormittags im 63. Lebensjahre nach längerem Leiden in ein besseres Jenseits abzuwehren. Das Leichenbegängnis findet Donnerstag, den 10. d. M., um 10 Uhr vormittags statt. Der theuere Verbliebene wird dem frommen Andenken empfohlen. Seisenberg am 8. Mai 1883.

